



Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. Juni 2021, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle der Schule Affoltern i.E.

Vorsitz	Roland Ryser, Gemeindepräsident
Protokoll	Jean-Rico Siegenthaler, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Fritz Weyermann, Maria Hirsbrunner, Thomas Hirschi und Beat Neuen- schwander
Verwaltung	Roman Kauz, Fankhauser & Partner AG, Huttwil
Gäste	Magdalena Schär, Tilia Treuhand GmbH, Weier i.E. Peter Lehmann, PHBern Andreas Kronawitter, Geschäftsführer mybuxi
Entschuldigt	---
Stimmregisterabschluss	912 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Anwesend	57 Stimmberechtigte oder 6.25%
Presse	Elisabeth Uecker, Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch Kathrin Schneider, Berner Zeitung Simon Keller, Radio Neo1
Publikation	Im Anzeiger Trachselwald Nr. 20 vom 20. Mai 2021 und Nr. 21 vom 27. Mai 2021
Versammlungsschluss	21.10 Uhr

Gemeindepräsident Roland Ryser nimmt zu Beginn der Versammlung auf die vorherrschende Situation rund um das Corona-Virus Bezug. Dabei nimmt er anhand eines geschichtlichen, bildlich erläuterten Rückblicks bis zu Gotthelfs-Zeiten und der seinerzeit grassierenden Pockenpandemie Bezug auf eine allfällige Impfskepsis.

Mit diesen einleitenden Worten begrüsst **Gemeindepräsident Roland Ryser** die anwesenden Stimmberechtigten und gibt seiner Freude über deren ansehnliche Anzahl Ausdruck. Sodann begrüsst er speziell Roman Kauz, Fankhauser & Partner AG, Huttwil, in der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. im Mandat tätig als Finanzverwalter, Magdalena Schär, Tilia Treuhand GmbH, Weier i.E., als Vertreterin der Revisionsstelle, Peter Lehmann, PH Bern, Andreas Kronawitter, Geschäftsführer mybuxi, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Im Anschluss begrüsst **Gemeindepräsident Roland Ryser** sowohl Thomas Hirschi als auch Beat Neuenchwander, welche seit 1. Januar 2021 neu als Mitglieder des Gemeinderates amtierten und heute erstmalig in dieser Funktion an der Gemeindeversammlung anwesend seien.

Danach macht er auf die in Zusammenhang mit dem Corona-Virus zur Durchführung der Gemeindeversammlung geltenden Bestimmungen aufmerksam. Dabei gelte insbesondere für die ganze Dauer der Veranstaltung das Tragen der Schutzmaske, welche einzig für das Sprechen an die Versammlung abgenommen werden dürfe. Im Weiteren weist er auf die an jedem Sitzplatz aufliegenden, auszufül-

lenden und in die Urne einzuwerfenden Registraturzettel hin. Sollte im Nachgang der Gemeindeversammlung eine Person nachweislich positiv auf Covid-19 getestet werden, so habe diese Person darüber umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit im Anschluss die notwendigen Massnahmen ergriffen werden könnten.

Die Einberufung dieser Gemeindeversammlung sei ordnungsgemäss im Anzeiger Trachselwald publiziert worden. Zudem sei jeder Haushaltung im Vorfeld dieser Gemeindeversammlung das neu gestaltete Informationsblatt der Gemeinde („dr Öpfuboum“), welches u.a. Erläuterungen zum heute einzig materiellen Geschäft beinhaltete, zugestellt worden.

Gemeindepräsident Roland Ryser macht die anwesenden Stimmberechtigten hierauf auf die Rückpflicht aufmerksam, welche besage, dass eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sofort dem Präsidenten mitzuteilen habe. Sofern diese Rückpflicht pflichtwidrig unterlassen worden sei, verliere die Person das Beschwerderecht.

Als **Stimmzähler** werden auf Vorschlag von Gemeindepräsident Roland Ryser, da keine Vermehrung des Vorschlages erfolgt, gewählt:

- *Rolf Meyer, Junkholz 2, 3416 Affoltern i.E.*
- *Martin Zürcher, Affolternstrasse 21, Weier i.E.*

Im Zuge der Wahl der Stimmzähler wird durch das Gemeindepräsidium noch auf diejenigen Personen hingewiesen, welche an der Versammlung anwesend seien, jedoch über kein Stimmrecht verfügen. Ausserdem gibt er bekannt, dass sich der Präsident der Schweiz. Volkspartei SVP Affoltern i.E., Jakob Aebi, für die heutige Sitzung entschuldige.

Danach stellt **Gemeindepräsident Roland Ryser** die **Traktandenliste** zur Disposition und fragt die Versammlung an, ob diesbezüglich eine Änderung der Reihenfolge gewünscht werde.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020
Beratung und Genehmigung
2. Orientierung des Gemeinderates
3. Verschiedenes

Gemeindepräsident Roland Ryser lässt unmittelbar darüber abstimmen, ob die vorliegende Traktandenliste durch die Versammlung genehmigt werde. Der diesbezügliche Beschluss fällt einstimmig aus.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Roland Ryser übergibt sodann das Wort an **Roman Kauz**, Finanzverwalter im Mandat.

1	Jahresrechnung 2020 Beratung und Genehmigung	1273
----------	---	-------------

Roman Kauz begrüsst die anwesenden Besucherinnen und Besucher zu dieser Gemeindeversammlung. Mittels einer für alle Anwesenden einsehbaren Präsentation erläutert er sodann in geraffter und prägnanter Form die nachfolgend ausführlich abgebildete Sachlage.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'499.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 14'140.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 127'639.15.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'702.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 45'030.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 135'732.93.

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 737'500 und fällt gegenüber dem Budget CHF 10'200 tiefer aus. Gegenüber dem Budget sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 994'900 und fällt gegenüber dem Budget CHF 168'500 tiefer aus. Minderaufwand sind in den Bereichen Material- und Warenaufwand mit CHF 24'800, Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens mit CHF 42'200, Dienstleistungen / Honorare mit CHF 31'500, Unterhalt Mobilien mit CHF 23'000 und Spesenentschädigungen mit CHF 19'300 zu verzeichnen. Der bauliche Unterhalt betrug CHF 274'300 und entspricht dem Budget. Im Bereich Strassenunterhalt wurden CHF 34'700 weniger ausgegeben. Dafür entstand ein Mehraufwand für Unterhaltsarbeiten im Bereich Wasser und Abwasser über CHF 26'100.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'224'693.10. Dieses wird innert 15 Jahren abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen betragen gesamthaft CHF 160'000 und fallen gegenüber dem Budget CHF 17'500 tiefer aus. Die Budgetunterschreitung ist auf geringere Investitionstätigkeit als budgetiert zurückzuführen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 176'800 und fällt gegenüber dem Budget CHF 65'900 höher aus. Der Mehraufwand ist auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Der Mehraufwand beträgt CHF 92'000 und ist insbesondere auf den werterhaltenden Unterhalt des Restaurants Löwen (Dorfstrasse 7) zurückzuführen. Der Aufwand für nicht baulicher Unterhalt sowie der übrige Liegenschaftsaufwand fallen gegenüber dem Budget gesamthaft CHF 28'000 tiefer aus als budgetiert. Auf den Finanzanlagen musste per Jahresabschluss eine Abwertung von CHF 5'500 vorgenommen werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen betragen CHF 279'000 und fallen gegenüber dem Budget CHF 107'500 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Erhöhung des Einlagesatzes in den Werterhalt Wasser von 60 auf 80% zurückzuführen. Zusätzlich wurde im Wasser und Abwasser auf die Anrechnung der Anschlussgebühren an die ordentliche Einlage nach Wiederbeschaffungswerten verzichtet.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'476'800 und fällt gegenüber dem Budget CHF 18'700 tiefer aus. Durch die erstmalige periodengerechte Abgrenzung des Beitrages an den Sozialdienst Region Trachselwald entstand ein einmaliger Mehraufwand von CHF 33'000. Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen CHF 25'400 und die Beiträge an Kantone CHF 30'800 weniger. Ein Mehraufwand entstand für die notwendige Abwertung der Beteiligung an der Emmentaler Schaukäserei AG über CHF 10'000.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF -950.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 6'200 tiefer aus.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'408'800 und fällt gegenüber dem Budget CHF 64'000 höher aus. Die wesentlichsten Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	+ Mehrertrag/Minderaufwand	
	<u>- Minderertrag/Mehraufwand</u>	
Einkommenssteuern natürliche Personen	- CHF	21'500
Gewinnsteuern juristische Personen	- CHF	12'700
Liegenschaftssteuern	+ CHF	14'000
Vermögensgewinnsteuern	+ CHF	70'700

Regalien und Konzessionen

Der Ertrag aus der Konzessionsgebühr der Onyx Energie Netze AG beträgt CHF 56'400 und liegt um CHF 3'600 unter dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 928'400 und fallen gegenüber dem Budget CHF 85'000 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf mehr vereinnahmte Anschlussgebühren zurückzuführen.

Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge betragen CHF 0 da keine pauschale Aktivierung von Eigenleistungen mehr erfolgt. Der Minderertrag gegenüber dem Budget beträgt CHF 43'000.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 181'900 und fällt gegenüber dem Budget CHF 34'900 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens über CHF 42'980 zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 1'321'600 und fällt gegenüber dem Budget CHF 36'900 tiefer aus. Der Minderertrag ist insbesondere auf tiefere Beiträge aus dem Finanzausgleich über CHF 63'700 zurückzuführen.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'102.26 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 10'850.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 39'952.26. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget ist auf die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt sowie auf den Verzicht auf Anrechnung der Anschlussgebühren zurückzuführen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 581'594.21 (Konto: 29001.10). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 963'035.06 (Konto: 29301.10).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'155.32 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 51'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'544.68. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 158'274.14 (Konto: 29002.20). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 980'324.34 (Konto: 29302.20).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'743.16 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'660.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 34'403.16. Die Besserstellung ist auf Budgetunterschreitungen in den Bereichen Personalaufwand, Deponiegebühren und Anschaffungen zurückzuführen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beläuft sich auf CHF 156'918.229 (Konto: 29003.30).

SF Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'714.35 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'860.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 6'854.35. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 49'226.89 (Konto: 29000.00)

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 193'137.10 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'347'000.00. Es konnten noch nicht alle geplanten Strassensanierungsprojekte ausgeführt werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 7'459'586.91 (Vorjahr: CHF 7'378'907.07). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'674'812.62 (Vorjahr: CHF 4'612'311.73). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 62'500. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 2'784'774.29 (Vorjahr: CHF 2'766'595.34), was einer Zunahme von CHF 18'200 entspricht. Das Fremdkapital nahm von CHF 3'082'021.43 auf CHF 2'811'575.67 ab. Die Abnahme beträgt CHF 270'500 und ist auf die Einforderung der Rücklagen der ARA Dürrenroth zurückzuführen. Das entsprechende Kontokorrent hat um CHF 768'000 abgenommen. Für die Finanzierung wurde ein kurzfristiges Darlehen über CHF 500'000 aufgenommen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt CHF 4'648'011.24 (Vorjahr: CHF 4'296'885.64). Davon beträgt der Bilanzüberschuss CHF 1'363'410.14.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total:	CHF 477'509.95
davon:	
. gebunden	CHF 295'095.78
. GR Kompetenz	CHF 182'414.17
. GV Kompetenz	CHF 0.00

Roman Kauz schliesst seine Ausführungen und übergibt das Wort zurück an **Gemeindepräsident Roland Ryser**, welcher wiederum das Wort an **Magdalena Schär**, Tilia Treuhand GmbH, Weier i.E., welche sodann als Vertreterin der Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahresrechnung 2020 nach ihrer Beurteilung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspreche und daher den Stimmberechtigten deren Genehmigung beantragen könne.

Gemeindepräsident Roland Ryser nimmt anschliessend noch Bezug auf den Datenschutzbericht 2020, welcher besage, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Jahr 2020 eingehalten worden seien. Daraufhin eröffnet er die

Diskussion

Ernst Grossenbacher bemängelt, dass die aus seiner Sicht als Hauptpositionen zu bezeichnenden Posten nicht mehr als solche aus der Präsentation erkenntlich seien, wie beispielsweise die Ausgaben für den sozialen Lastenausgleich. Zudem habe er betreffend den «Löwen» aus den vorliegenden Dokumenten in keiner Weise ein Kosten-/Nutzenverhältnis herauslesen können. Auch gelte es anzufügen, dass mit den vorgetragenen oder auch im Rahmen einer Rechnungslegung verwendeten Begrifflichkeiten sicherlich eine staatliche Anzahl Personen nichts anfangen könnten.

Diese Anmerkung werde entgegengenommen, so **Gemeindepräsident Roland Ryser**. Es sei schliesslich das Bestreben, bei Bedarf und Möglichkeit Optimierungen vorzunehmen.

Heinz Kämpfer teilt vorab die vorangehende Meinungsäusserung. Hierauf möchte er einerseits wissen, welches die grösste, im Jahr nicht zur Realisierung gelangte Investition gewesen sei und wie sich dieser Umstand auf die Jahresrechnung 2020 ausgewirkt habe. Andererseits möchte er in Kenntnis gesetzt werden, welchen Einfluss die durch den Kanton vorgenommene amtliche Neubewertung auf das Rechnungsergebnis 2020 gezeigt habe.

Roman Kauz informiert, dass es sich bei der grössten, im Jahr 2020 noch nicht zur Realisierung gelangten Position um diejenige des Sanierungsprojekts «Güterweg Junkholz-Juch-Schlatt» handle, für welche im Investitionsplan ein Betrag von CHF 600'000.00 eingestellt worden sei. Diese Nichtrealisation habe zu einer Besserstellung der Jahresrechnung von rund CHF 17'500.00 geführt. Die amtliche Neubewertung habe zu einem positiven Ergebnis mit im Umfang von CHF 43'000.00 beigetragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, lässt **Gemeindepräsident Roland Ryser** über die Jahresrechnung 2020, welche im Gesamthaushalt mit Aufwendungen in der Höhe von CHF 4'824'091.21 und einem Ertrag von CHF 4'937'590.36 und somit mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe CHF 113'499.15 abschliesst, abstimmen.

Beschluss (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.

2	Gemeindeversammlung Orientierungen des Gemeinderates	1273
----------	---	-------------

Ausgangslage

Die Gemeinderätin und Gemeinderäte informieren aus ihren Ressorts.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2019 beschlossen, künftig auf die Aufführung des Infoblocks "Orientierungen des Gemeinderates aus den Ressorts" im Protokoll zu verzichten. Da dieser Teil rein informativ ist und keine Beschlussfolge nach sich zieht.

3	Gemeindeversammlung Verschiedenes	1273
----------	--	-------------

Gemeindepräsident Roland Ryser weist auf das morgen Samstag, 26. Juni 2021, und am Sonntag, 27. Juni 2021, stattfindende Spycherfest hin und umreisst kurz, was dieses beinhalte. Er freue sich, wenn er im Rahmen dieses Festes, welches im Zeichen der Feierlichkeiten zum 875 Jubiläumsjahr stattfinde, den Anwesenden wieder begegnen würde.

Peter Bieri erklärt, dass die Strassenbezeichnungen „Schweikhof“ und „Hinterer Schweikhof“ immer wieder zu Missverständnissen führen würden. Diese hätten in der jüngeren Vergangenheit beispielsweise darin gegipfelt, dass selbst Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen an den falschen Ort gefahren seien. Er möchte an dieser Stelle beliebt machen, die Bezeichnung „Hinterer Schweikhof“ aufzuheben und die daran gelegenen Liegenschaften entsprechend neu mit „Schweikhof“ zu nummerieren.

Gemeindepräsident Roland Ryser stellt in Aussicht, diesen Sachverhalt zu prüfen.

Heinz Kämpfer nimmt Bezug auf die letzte eidgenössische Abstimmung vom 13. Juni 2021 und gibt seiner Freude Ausdruck, dass in der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. rund 70% der Stimmberechtigten abgestimmt hätten.

Das neu gestaltete Informationsblatt „dr Öpfuboum“, so **Beat Flückiger**, sei optisch sehr ansprechend und gut dargestellt. In diesem Sinne könne er nur sagen: Weiter so!

Urs Stalder meldet sich und legt dar, dass er erkannt habe, dass die Einwohnergemeinde Affoltern i.E. gegenüber der Genossenschaft Wärmeverbund eine Bürgschaft im Umfange von Fr. 300'000.00 leiste. Diesbezüglich möchte er noch genauere Informationen.

Gemeindepräsident Roland Ryser bittet, sofern möglich, **Beat Flückiger**, Präsident des Vorstandes der Genossenschaft Wärmeverbund Affoltern im Emmental, zu antworten. Letztgenannter führt aus, dass die Genossenschaft Wärmeverbund Affoltern im Emmental ein Darlehen vom Kanton im Umfange von Fr. 300'000.00 erhalten habe, für welche sich die Einwohnergemeinde Affoltern i.E. verbürge. Bis dato sei die Hälfte dieses Betrages bereits zurückbezahlt worden, was auch die Bürgschaft der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. um dieselbe Höhe habe verringern lassen. Mit den erwirtschafteten Mitteln, so schliesst Beat Flückiger ab, sei die gepaltene Rückzahlung des Restbetrages auf Kurs.

Daraufhin möchte **Urs Stalder** wissen, welche Themen in der Regionalkonferenz besprochen und ob von Seiten der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. in den Gremien mitgearbeitet und an den Sitzungen der Regionalkonferenz teilgenommen werde.

Gemeindepräsident Roland Ryser zeigt auf, dass in der Regionalkonferenz Emmental primär übergeordnete Themen, welche nicht nur eine einzelne Gemeinde betreffen würden, besprochen würden. Seitens der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. würde daran partizipiert. Er selbst sei beispielsweise Mitglied der Kommission Abbau, Deponie und Transporte.

Im Weiteren legt **Urs Stalder** dar, dass er aufgrund entsprechender Zeitungsberichte entnehmen können, dass die Nachbargemeinde Sumiswald einen Kredit in der Höhe von CHF 800'000.00 in Zusammenhang mit der Kontrolle von Güllenlöchern bewilligt habe. Er möchte wissen, wie es sich diesbezüglich in Affoltern i.E. verhalte.

Gemeindepräsident Roland Ryser weist daraufhin, dass sich diese Angelegenheit in Bearbeitung befinde. Es verhalte sich jedoch nicht so, dass – sobald eine Nachbargemeinde diesbezügliche Vorkehren treffe – unmittelbar auch in Affoltern i.E. Handlungsbedarf gegeben sei.

Er werde an der der Gemeindeversammlung anschliessenden Veranstaltung nicht mehr teilnehmen, so **Ernst Grossenbacher**, aber dennoch möchte er bezüglich derer kundtun, dass die diesbezügliche Einladung im Anzeiger Trachselwald nicht abgebildet habe, welches Thema die Veranstaltung umfasse. Erst das einige Tage später in der Wochenzeitung ersichtliche Interview mit dem Gemeindepräsidentium habe darüber aufgeklärt, um was es eigentlich ginge.

Abschliessend spricht **Gemeindepräsident Roland Ryser** den Anwesenden im Namen des Gemeinderates ein herzliches Dankeschön für das Erscheinen und das Engagement aus und weist daraufhin, dass die nachfolgende Informationsveranstaltung betreffend die Reorganisation der Oberstufe Affoltern i.E. umgehend beginne. Danach schliesst er die Versammlung.

Schluss: 21.10 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Der Präsident:

Der Verwaltungsleiter

Roland Ryser

Jean-Rico Siegenthaler

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 lag im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern ab 2. Juli 2021 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Website der Gemeinde Affoltern, www.affolternimemmental.ch, aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen zum Protokoll der Gemeindeversammlung eingegangen.

3416 Affoltern,

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jean-Rico Siegenthaler
Verwaltungsleiter

Genehmigung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 im Sinne von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern an seiner Sitzung vom
genehmigt.

3416 Affoltern,

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jean-Rico Siegenthaler
Verwaltungsleiter